

Bescheinigung der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

Gem. § 28 Abs. 5 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), § 34 Abs. 5 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und § 6b Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) wird bei Schülerinnen und Schülern eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Eine außerschulische Lernförderung muss geeignet, erforderlich und notwendig sein. Sie soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen. Wesentliches Lernziel ist die Versetzung in die nächste Klassenstufe. Verbesserung zum Erreichen einer besseren Schulempfehlung stellen keinen Grund dar.

(Vorname und Name der Schülerin / des Schülers) (Schuljahr / Klassenstufe)

hat eine Lernschwäche im Sinne der o.g. Rechtsvorschriften in folgenden Fächern:

(Bezeichnung des Schulfachs / der Schulfächer)

- Es besteht für das o.g. Schulfach keine geeignete Fördermöglichkeit in der Schule.
- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.
- Eine (zusätzliche) außerschulische Lernförderung wird empfohlen
für den Zeitraum von _____ bis _____
in einem Umfang von _____ Stunden wöchentlich monatlich.
- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Eine qualifizierte Nachhilfe könnte erfolgen durch:

(Name, Anschrift einer Nachhilfelehrerin / eines Nachhilfelehrers oder eines Nachhilfeeinstitutes)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel der Schule)